



ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 10.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 10.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005753

Publizierende Stelle



Gemeinde
Köniz

Gemeinde Köniz - Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Baugesuch – Kirchstrasse 52, 3097 Liebefeld, Köniz

Titel des Bauprojekts

Kirchstrasse 52, 3097 Liebefeld

Bauherrschaft

Ulla Steiner

Wohnsitz:

vertreten durch Erich Weber AG

Bundesgasse 26

3001 Bern

Projektbeschreibung

Umnutzung Gewerberaum (Ergotherapie) in Wohnraum

Adresse des Bauprojekts

Kirchstrasse 52

3097 Liebefeld

Parzelle

3152

Zone

Gemischte Zone / IIIb

Ausnahme

Art. 64 Abs. 2 BauV (Nord-Ausrichtung Wohnraum) i.V.m. Art. 26 Abs. 1 BauG

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/275995>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Das Baugesuch und die Pläne können während der Einsprachefrist online und beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Köniz
Bauinspektorat
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Frist

Ablauf der Frist: 10.07.2026